



Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften
Bezirksverband Bergheim - Nord e.V.
- Die Bezirksschießmeister-



Bezirksschießmeister Heinz-Peter Dresen
Fieselerstraße 9 * 50126 Bergheim

Bergheim, 17.11.2024

Ausschreibung zur Bezirksmeisterschaft 2025 – Bambini

1. Austragungsmodus

Die Bezirksmeisterschaft wird in Anlehnung an die Sportordnung für den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in der zur Zeit des Wettkampfes gültigen Fassung und den nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen. Diese Bestimmungen sind mit der Bezirksjungschützenmeisterin vereinbart worden.

2. Disziplinen

Die Bezirksmeisterschaft wird in den Disziplinen sitzend- und stehend-Aufgelegt ausgetragen. Werden für eine Klasse weniger als 3 Schützen gemeldet, entscheidet der Bezirksschießmeister mit der Bezirksjungschützenmeisterin, ob die Bezirksschießmeister durchgeführt wird.

3. Schusszahl und Zeit

Die Schusszahl beträgt 15 Schuss, plus beliebig vieler Probeschüsse.

Die Wettkampfzeit beträgt 25 Minuten einschließlich des Probeschießens.

4. Klasseneinteilung

Für die Wettkämpfe gelten folgende Altersgruppen:

<u>Klasse</u>	<u>Alter von – bis</u>	<u>Jahrgänge</u>
Bambini 1 (sitzend-aufg.) männlich	8 Jahre – 6 Jahre	2017 und jünger
Bambini 1 (sitzend-aufg.) weiblich	8 Jahre – 6 Jahre	2017 und jünger
Bambini 2 (stehend-aufg.) männlich	12 Jahre – 9 Jahre	2013 – 2016
Bambini 2 (stehend-aufg.) weiblich	12 Jahre – 9 Jahre	2013 – 2016

Entscheidend für die Zuordnung zu einer Klasse ist das Geburtsjahr. Ein Start bei der Bezirksmeisterschaft in den Klassen der Sportordnung und der Bezirksmeisterschaft für Bambini ist nicht möglich, hier muss sich der Schütze vor Beginn des Meisterschaftsjahres für eine Startmöglichkeit entscheiden.

Die Schützen männlich / weiblich starten zusammen in einer Mannschaft.

5. Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus drei Startern einer Klasse. Die Zusammensetzung der Mannschaft muss bei allen Wettkämpfen vor dem Start des ersten Schützen der Mannschaft namentlich schriftlich vorliegen.

6. Startberechtigung

Startberechtigt sind Schützen,

- die an den Vereinsmeisterschaften teilgenommen und die Limitzahlen erreicht haben
- die durch den Schießmeister bis zum Meldeschluss gemeldet wurden
- für die das Startgeld bezahlt wurde.

Jeder Teilnehmer erhält eine Startkarte. Bei der Anmeldung ist die Startkarte vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Schützen an der Meisterschaft erklären sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse der Meisterschaft mit Namen, Vornamen, Bruderschaft und Ergebnis in Aushängen auf dem Schießstand, in Printmedien und im

Internet veröffentlicht werden.

Das Einverständnis kann jederzeit per Mail an die E-Mail-Adresse: bsm@bezirksverband-bergheim-nord.de widerrufen werden.

7. Vorschießen

Vorschießen ist grundsätzlich nicht gestattet.

8. Startgeld

Zur Deckung der Kosten wird ein Startgeld erhoben.
Das Startgeld beträgt je Schütze 0,00 €

9. Anmeldung

Die Teilnehmer melden sich bis spätestens 30 Minuten vor ihrer Startzeit bei der Anmeldung. Die Startkarte und einen Nachweis zur Personenidentität (z.B. Mitgliedsausweis, Kinderreisepass usw.) sowie die Einverständniserklärung der Eltern, dass die Kinder an dem simulierten Schießen teilnehmen dürfen, sind vorzulegen.

10. Simulatoren / Trainingsanlagen

Es werden nur handelsübliche Simulatoren eingesetzt (Red Dot/ Meyton oder ähnliche), die für das Schießspiel mit Kindern unter dem 12. Lebensjahr verwendet werden dürfen. Die Simulatoren werden vom Ausrichter gestellt.

11. Mannschaftsänderungen

Für die Mannschaftsummeldungen gilt 12.8 der Sportordnung. Verspätete Mannschaftsänderungen können nicht berücksichtigt werden. Bei den Mannschaftsummeldungen sind die Startnummern (soweit bereits vorhanden) und die eVewa-Nummer der Schützen anzugeben.

12. Betreuer

Betreuer dürfen während des Schießspiels auf der Anlage bleiben und wenn gewünscht, ihre Schützen selber durch den Durchgang führen.

13. Wettkampfergebnisse

Die Wettkampfergebnisse werden am Wettkampftag durch laufenden Aushang bekannt gegeben.

14. Einsprüche

Einsprüche sind beim Schießleiter spätestens 30 Minuten nach Wettkampfbende bzw. nach dem ersten Aushang der Ergebnisse schriftlich einzureichen. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,00 € für alle Wettbewerbe.

15. Siegerehrung

Aus organisatorischen Gründen findet die Siegerehrung der Bezirksmeisterschaft zusammen mit der Siegerehrung der Rundenwettkämpfe und des Bezirks-Supercups statt (11. April 2025 in Berrendorf).

16. Sonstiges

Änderungen sowie Ergänzungen zu der Ausschreibung bleiben vorbehalten. Sie werden zeitnah veröffentlicht und durch Aushang am Wettkampftag bekannt gegeben.

Wir wünschen allen Schützen viel Erfolg und Gut Schuss.

Heinz Peter Dresen
BezSM

Carsten Dresen
Stellv. BezSM

Daniel Watson
Stellv. BezSM

Anlage zur Ausschreibung zur Bezirksmeisterschaft 2025 – Bambini

**Einverständniserklärung der Eltern in Anlehnung an den §27
Waffengesetz**

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum und Ort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

an den offiziellen simulierten Schießspielen (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des / der

Vereinsname: _____

unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.